



OBERBERGISCHER KREIS
BERGISCHES BERUFSKOLLEG
WIPPERFÜRTH UND WERMELSKIRCHEN

Fachschule des Sozialwesens - Staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in FSE

Dieser Bildungsgang ist eine berufliche Weiterbildung, die zu einem staatlichen Berufsabschluss nach Landesrecht führt. Sie richtet sich an Schüler/-innen, die auf ihre sozialpädagogische Erstausbildung (z. B. Staatlich geprüfte/-r Kinderpfleger/-in oder Staatlich geprüfte/-r Sozialassistent/-in) aufbauen möchten sowie an Absolventinnen und Absolventen der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales bzw. der Höheren Berufsfachschule Gesundheit/Erziehung und Soziales. Zusätzlich kann die Fachhochschulreife erlangt werden.

Die Ausbildung befähigt zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit als Fachkraft in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern

- Kindertageseinrichtungen
- Kinder- und Jugendarbeit
- Hilfen zur Erziehung
- Sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule
- Arbeit mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Erzieherinnen und Erzieher nehmen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter bis 27 Jahre (vgl. § 7 SGB VIII) in den verschiedenen Arbeitsfeldern selbstständig wahr.

Dauer: drei Jahre

Voraussetzung: Bedingung für die Aufnahme in die Fachschule des Sozialwesens, Fachrichtung Sozialpädagogik ist der mittlere Schulabschluss sowie die persönliche Eignung durch ein aktuelles Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis, das bei Vorlage nicht älter als drei Monate ist.

Zusätzlich sind nachzuweisen: eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (z. B. als Staatlich anerkannte/-r Kinderpfleger/-in oder Sozialassistent/-in) oder Fachhochschulreife im Bereich Gesundheit und Soziales bzw. Gesundheit/Erziehung und Soziales.

Für Bewerber/-innen mit Abitur oder einer nicht einschlägigen Berufsausbildung ist der Nachweis eines Praktikums über mindestens 900 Arbeitsstunden, die innerhalb eines Jahres in einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung abgeleistet worden sind, zu erbringen. Geeignet sind auch die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres oder eines einschlägigen Bundesfreiwilligendienstes.

Organisation: Die Ausbildung gliedert sich in zwei Phasen: in einen zweijährigen vollzeitschulischen fachtheoretischen Teil, in den 16 Wochen Praktikum integriert sind und in einen einjährigen fachpraktischen Teil, in dem das Berufspraktikum in einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung absolviert wird.



OBERBERGISCHER KREIS
BERGISCHES BERUFSKOLLEG
WIPPERFÜRTH UND WERMELSKIRCHEN

Abschluss: Berufsabschluss nach Landesrecht: "Staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in".

Nach erfolgreich abgelegtem Fachschulexamen (drei schriftliche Prüfungen am Ende der fachtheoretischen Ausbildung sowie ein Kolloquium am Ende des Berufspraktikums), ggf. Erwerb der Fachhochschulreife nach erfolgreicher FHR-Prüfung.